

immer. Während die Beziehungsgeschichte der galizischen Polen und der deutschsprachigen Neugalizier mit großer Fachkenntnis und unter Heranziehung einer reichen Literatur beleuchtet wird, erfährt man nur wenig über die galizischen Ukrainer (Ruthenen), die im Kolonisationsschwerpunktgebiet Ostgalizien immerhin zwei Drittel der Bevölkerung stellten. Bedauerlicherweise ignoriert das Literaturverzeichnis selbst Standardwerke über das ukrainische Galizien in englischer und ukrainischer Sprache. Das „deutsch“-ukrainische Verhältnis wird nur ganz sporadisch angesprochen, und die Bedeutung der deutschösterreichischen Kultur für ganze Generationen ukrainischer Aufsteiger hätte im Vergleich zur jüdischen Akkulturation zumindest diskutiert werden müssen.

Emanuel Turczynski versucht in seinem Beitrag über die Bukowina einen anderen, stärker systematischen Zugang, der besonderes Augenmerk auf sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Aspekte legt und die deutsche Einwanderung in den Kontext der bukowinischen Modernisierungsgeschichte unter habsburgischer Ägide stellt. Er verweist auf die Spezifika der bukowinischen Entwicklung: Hier konnte die Bildung, Emanzipation und „Okzidentalisation“ verheißende deutschösterreichische Reichskultur unter Rumänen, Ruthenen, Juden und zugewanderten Deutschen in größerem Maße integrierend wirken als im vom polnisch-ruthenischen Konflikt zerrissenen Galizien. Besonderes Augenmerk gilt dabei Multiplikatoren der Europäizität wie dem liberalen deutschsprachigen Bildungs- und Wirtschaftsbürgertum und der von ihm durchgesetzten Czernowitzer Universität. Letztlich konnten diese Faktoren jedoch auch innerhalb der bukowinischen Gesellschaft den Vormarsch der diversen Nationalismen lediglich verzögern, nicht aber verhindern.

Ergänzt werden diese Beiträge durch den kleinen Exkurs in die Geschichte der deutschen Siedlung in der Moldau vom Mittelalter bis in die Frühneuzeit, die Hugo Weczerka skizziert. Deutsche Zuwanderer spielten hier weniger bei der Bauernkolonisation eine Rolle als vielmehr im Fernhandel und im städtischen Handwerk. Anders als im Falle Galiziens und der Bukowina wurde diese vormoderne Siedlungsbewegung nicht durch spätere Neuzuwanderung überlagert; die spätesten Zeugnisse über Moldaudeutsche stammen daher aus dem frühen 18. Jh., später verliert sich ihre Spur.

Komplementär zu den historischen Überblicksdarstellungen sollte das von Maria Kłafńska verfaßte Kapitel über die deutschsprachige Literatur Galiziens und der Bukowina gelesen werden, das im Grunde eine kleine selbständige Literaturgeschichte darstellt. K. stellt ihrer thematisch, regional und biographisch gegliederten Darstellung eine hilfreiche Einführung in die methodische und definitorische Problematik voran. Der detaillierte Überblick deutschsprachiger Werke geht immer wieder auf die spezifischen Produktions- und Rezeptionsbedingungen deutscher Literatur an der polyethnischen Peripherie der Habsburgermonarchie ein; er vereint Kulturvermittler und Wanderer zwischen den Sprachwelten, spätgeborene Autoren europäischen Formats wie Joseph Roth, Rose Ausländer und Paul Celan sowie erst in der letzten Zeit neuentdeckte Schriftsteller wie Immanuel Weißglas oder Soma Morgenstern und hält auch für Kenner der Region noch wissenswerte Informationen bereit – verwiesen sei hier auf die kritische Bestandsaufnahme des hochkomplexen Werks von Karl Emil Franzos, das die Rezeption Galiziens und der Bukowina in der deutschen Leserschaft wesentlich prägte. Schließlich bietet die Darstellung auch einen lehrreichen Überblick zur galizien- und bukowinadeutschen Heimatliteratur im Spannungsfeld zwischen literarischem Anspruch und Abgleiten in die Niederungen völkischer Propaganda.

Leipzig

Anna Veronika Wendland

Johannes Remy: Higher Education and National Identity. Polish Student Activism in Russia 1832–1863. (Bibliotheca Historica, 57.) Verlag Suomalaisen Kirjallisuuden Seura. Helsinki 2000. 380 S.

Ziel des Verfassers der vorliegenden Dissertation ist es, die nationalen, politischen und weltanschaulichen Aktivitäten polnischer Studenten im Zarenreich zu analysieren und darüber hinaus die auch das Hochschulwesen tangierenden unterschiedlichen Phasen zarischer

Polenpolitik im 19. Jh. zu berücksichtigen. Dem aktuellen Forschungsstand entsprechend kommt er dabei zu dem Ergebnis, daß die russische Administration im Untersuchungszeitraum keinesfalls eine durchgängig antipolnische Politik verfolgt habe, sondern zeitweilig wegen des Mangels an gebildeten Menschen der als notorisch illoyal geltenden polnischen Intelligenz äußerst pragmatisch begegnete. Johannes Remy macht u.a. deutlich, daß Maßnahmen wie die Vorlesungsvorzensur unter Alexander II. antirevolutionär motiviert waren und nicht in erster Linie antipolnisch. Er räumt damit mit einer liebgewonnenen These der nationalpolnischen Historiographie auf. Sich an der Nationalitätentheorie M. Hrochs abarbeitend untersucht R. zudem den Wandel, den die Eigendefinition „des Polen an und für sich“ durchlief: Während anfänglich derjenige innerhalb der akademischen, zumeist adligen Studentenschaft als Pole galt, „[who] behaved appropriately“ (S. 359), wurde später – auch um die nationale Basis zu erweitern – von einem multiethnischen Polentum ausgegangen. In der Folge wurden z.B. auch griechisch-katholische Studenten als Polen akzeptiert. Der Umstand, daß etwa bis zur Mitte des 19. Jhs. doppelte nationale Identitäten – z.B. „Poles-Rusines“ – im akademischen Milieu durchaus verbreitet waren, hätte nach dem Geschmack der Rezensentin weiter ausgeführt werden sollen.

R. untersucht vornehmlich die polnischen Studentengemeinschaften in St. Petersburg, Moskau, Dorpat und Kiev und thematisiert dabei auch das Mit- und Gegeneinander mit den politisch aktiven Studenten anderer Nationalitäten; naturgemäß stehen hier die an Schärfe gewinnenden Konflikte mit Russen, Deutschen (in Dorpat) und der ukrainophilen Bewegung in Kiev im Mittelpunkt; die Auseinandersetzungen waren Folge der zunehmenden nationalen Radikalisierung auf allen Seiten.

Diese auf umfangreichen Archivstudien beruhende und erfreulicherweise auch deutschsprachige Darstellungen berücksichtigende Arbeit befördert die Erkenntnis über einen Teilaspekt des Prozesses des polnischen *nation building*. Sie ist leider über weite Strecken eher ermüdend geschrieben, da sie weniger analysiert als sich vielmehr in einer Fülle von Einzelbeispielen verliert. Insgesamt liegt aber eine solide Untersuchung vor.

Hamburg – Stadtbergen

Kerstin S. Jobst

Szlachta wylegitymowana w Królestwie Polskim w latach 1836–1861. [Der legitimierte Adel im Königreich Polen in den Jahren 1836–1861.] Bearb. von Elżbieta Sęczys. (Naczelna Dyrekcja Archiwów Państwowych, Polskie Towarzystwo Heraldyczne.) Wydawnictwo DiG. Warszawa 2000. 849 S.

Die Publikation beruht auf genealogischen Akten des Adels im Königreich Polen aus den Jahren 1836–1861, die in der Abt. II des Hauptarchivs Alter Akten (Archiwum Akt Dawnych, AAD) in Warschau verwahrt werden. Das vorliegende Hilfsmittel systematisiert Informationen, die im Aktennachlaß des Staatsrats, der Departements des Regierenden Senats, der Adelsdeputation und des teilweise überlieferten Heroldsamtes des Königreichs Polen enthalten sind. Die Verpflichtung zur Legitimierung erlegte der kaiserliche Erlaß vom 25. Juni 1836 dem kongreßpolnischen Adel auf, wobei auf ein analoges Gesetz im Zarenreich Bezug genommen wurde. Damit verfolgte der Gesetzgeber das Ziel, nicht nur dem Geburtsadel seine Rechte wiederzugeben, sondern auch im Heer oder in der Verwaltung dienenden Personen die Erlangung des erblichen oder persönlichen Adels zu ermöglichen. Für den erblichen Adel waren nur aktive Offiziere und Zivilbeamte der IV. Klasse qualifiziert. Für den persönlichen Adel kamen dagegen Personen, die den Offiziersrang beim Ausscheiden aus dem Militärdienst erhalten hatten, und Staatsbeamte der X. Klasse in Betracht. Außerdem konnten unabhängig von der betreffenden Rangklasse Adelstitel jeglicher Art auf dem Wege höchster Gnade verliehen werden. Das Adelsdiplom wurde als Original oder Abschrift aus den Akten der Kron- oder litauischen Metrik bzw. den *Volumina legum* ausgestellt. Als Ergänzung dienten Besitzdokumente der einzelnen Adelsfamilien, die den Grod- und Landbüchern entnommen wurden. Die Begutachtung der Anträge auf Verleihung des Adelstitels lag beim Staatsrat unter Aufsicht des Statthalters. Seit